

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 47 - 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie und Gewerbepark I -, Satzungsbeschluss
- 48 Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 - Tagesordnung
- 49 Neuwahl von Schiedspersonen

Hinweisbekanntmachungen

Ausschreibung über die Ausbildungsstellen bei der Stadt Eschweiler

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
20.10.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

47

Die Bürgermeisterin

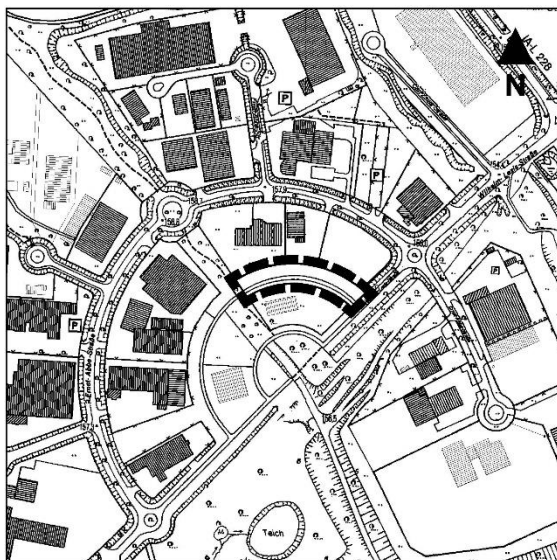
Bekanntmachung Vom 17.10.2022

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die

4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 0,5 ha großes Gebiet im zentralen Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP).

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Festsetzung bisher als öffentliche Parkplatzfläche festgesetzter Bereiche als Gewerbegebiet.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler 17.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

48

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022

Am Mittwoch, den 26.10.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
- 3 Öffnungszeiten Schwimmbad Dürwiß ab Inbetriebnahme der Traglufthalle
- 4 Freigabe verkaufsoffener Sonntag im November 2022
- 5 Straßen- und Wegekonzept (1. Fortschreibung 2023-2027)
- 6 Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022
- 7 Kenntnissgaben
- 7.1 Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße / Markt
- 7.2 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW
- 7.3 Gebührenkalkulation und Abwasserentsorgungsgebühren - Neue geänderte Rechtsprechung des OVG NRW zur kalkulatorischen Verzinsung
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Jobrad-Leasing, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Wärmeliefervertrag zwischen der Städtisches Wasserwerk GmbH (StWE) und der Stadt Eschweiler
- 10 Personalangelegenheiten
- 10.1 Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eschweiler
- 10.2 Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten
- 11 Ankauf einer Ackerlandfläche
- 12 Bodenaustausch Baumbeete in der Innenstadt (Marienstraße, Rosenallee, Nothberger Str.)
- 13 Kanal- und Straßenbauarbeiten Wilhelminenstraße und Friedhofsweg
- 14 Miete einer Ersatzcontaineranlage für die Realschule Patternhof
- 15 Planungsleistungen im Rahmen eines Multiprojektmanagements (Teil 2)

16 Kenntnissgaben

16.1 Liquiditätssicherungskredite

17 Anfragen und Mitteilungen

17.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 14.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

49

Bekanntmachung

Neuwahl von Schiedspersonen

Im Schiedsgerichtsbezirk **Eschweiler II** – Gebiet südlich der Talbahn, begrenzt nördlich durch die Talbahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die Stadtgrenze Eschweiler und westlich durch die Stadtgrenze Eschweiler - ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen;

im Schiedsgerichtsbezirk **Eschweiler III** – Weisweiler – ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen und

im Schiedsgerichtsbezirk **Eschweiler IV** – Dürwiß/Neu Lohn – ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen, um dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und im Rahmen eines zu protokollierenden Vergleichs beizulegen. Das Schiedsverfahren hat zum Ziel, oftmals langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden und zügig Rechtsfrieden herzustellen. Die Schiedsperson sollte daher eine gesunde Menschenkenntnis, ausreichende Lebenserfahrung, Geduld, etwas Zeit sowie die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen mitbringen.

Schiedsperson kann grundsätzlich sein, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- b) nicht unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr vollendet hat,
- d) möglichst in dem Schiedsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat,
- e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden jeweils für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeiten sind ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 30.11.2022 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 409, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 18.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Die Stadt Eschweiler sucht für den **Einstellungsbeginn 01.08.2023** engagierte Nachwuchskräfte, die Interesse an einer umfang- und abwechslungsreichen beruflichen Ausbildung haben:

Fachangestellte*r für Bäderbetriebe

Forstwirt*in

KFZ-Mechatroniker*in Fachrichtung Nutzfahrzeuge

Vermessungstechniker*in

Bewerbungen sollten – bevorzugt über das Onlineportal unter karriere.eschweiler.de – mit aussagekräftigen Unterlagen eingereicht werden.